

Reglement Kurzfilm-Wettbewerb

1. Das 9. Neißer Filmfestival findet vom 2. bis 6. Mai 2012 im Kulturraum Niederschlesien-Oberlausitz / Ostsachsen statt.
2. Das 9. Neißer Filmfestival schreibt einen Kurzfilm-Wettbewerb aus.

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind Kurzfilme, unabhängig davon, in welcher Technik sie realisiert wurden und die als DVD oder als 35-mm- Filmkopie mit englischen Untertiteln vorliegen. Bevorzugt eingeladen werden Filme von Filmschulen und vergleichbaren Institutionen.

Das Produktionsjahr der zum Wettbewerb eingereichten Filme ist auf das laufende und die ihm vorausgehenden zwei Kalenderjahre begrenzt. In Ausnahmefällen behält sich das Festival vor, auch Filme älteren Produktionsdatums zuzulassen.

Bei Einreichung sind den eingereichten Filmen, soweit nicht englisch untertitelt, Dialoglisten beizufügen oder per Email zu senden.

Die Laufzeit der eingereichten Filme sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Filmanmeldung muss bis zum 1. März 2012 mit einer Sichtung-DVD im Festivalbüro vorliegen. Das Ansichtsmaterial wird nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

3. Durch die Veranstalter des Festivals wird eine Fachjury bestimmt, die mit einfacher Mehrheit den Gewinner ernennt.
4. Die Veranstalter des Festivals behalten sich vor im Rahmen des Wettbewerbs sowie des Festivals die eingereichten Filme vorzuführen.
5. Der Hauptpreis des Kurzfilm-Wettbewerb ist mit 500,- € dotiert und geht als Talentförderung an den Regisseur.
6. Die Anwesenheit des Regisseurs oder einer an der Produktion des eingereichten Films beteiligten Person ist erwünscht, insbesondere zu Preisverleihung und Abschlussveranstaltung des 9. Neißer Filmfestival am 6. Mai 2012.

Neißer Filmfestival (2. - 6.5. 2012)

c/o Kunstbauerkino
Am Sportplatz 3
02747 Großhenndorf

fon: 0049 (0) 35873 36132

fax: 0049 (0) 35873 30921

www.neissefilmfestival.de
info@kunstbauerkino.de